

Mainz, 23.01.2014

Anfrage 0553/2011 zur Sitzung am 13.04.2011

Mobile Geschwindigkeitsüberwachung (FDP)

Am 01. März diesen Jahres hat die Stadt Mainz damit begonnen, die Überwachung des fließenden Verkehrs im Stadtgebiet und in den Vororten auszuüben. Dazu war es notwendig, in der Verwaltung eine neue Abteilung aufzubauen, geeignetes Personal zu finden und zu schulen und entsprechende Fahrzeuge und mobile Messanlagen anzuschaffen. Die Übernahme der Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Stadt soll primär dazu dienen, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Ein „Abkassieren“ der Autofahrer durch die Geschwindigkeitsmessung an Stellen an denen kein akutes Gefährdungspotential erkennbar ist, soll nicht stattfinden. Daher ist laut Beschluss des Stadtrats im Juni 2010 definiert worden, in welchen Bereichen die Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt werden sollen.

Wir fragen an:

1. Wie viel Personal wird derzeit für die Überwachung des fließenden Verkehrs eingesetzt? Wie groß ist dabei der Anteil von durch Umsetzungen innerhalb der Stadtverwaltung oder stadtnaher Gesellschaften erzielten Mitarbeitern und wie groß ist der Anteil derer, die neu bei der Stadtverwaltung eingestellt worden sind?
2. Mit wie vielen Fahrzeugen an wie vielen Wochenstunden werden derzeit die Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt?
3. An welchen Stellen wird konkret die Geschwindigkeit überwacht? Wird durch die Messung an diesen Stellen tatsächlich die Verkehrssicherheit erhöht?

4. Gibt es Informationen an die Autofahrer in welchen Bereichen, an welchen Tagen die Geschwindigkeitsüberwachung durchgeführt wird?
Wenn ja, in welcher Form?
Wenn nein, warum nicht?
5. Wie viele Geschwindigkeitsübertretungen wurden im ersten Monat festgestellt und mit einem Bußgeld geahndet?
6. Gab es bereits Widersprüche gegen die Bußgeldbescheide?
Wenn ja, wie viele?

Walter Koppius
FDP-Fraktionsvorsitzender